

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Streibl (FW):

Wie viele Beamte jeweils noch für den Personenschutz des Ministerpräsidenten a.D. Dr. Stoiber und Dr. Beckstein eingesetzt werden, wie hoch die hierfür anfallenden Gesamtkosten sind und ob es nach Kenntnis der Staatsregierung in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbare Fälle gab oder gibt, in denen nichtmehr amtierende Ministerpräsidenten so lange Polizeischutz bekommen haben?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Notwendigkeit und Intensität von Personenschutzmaßnahmen basieren auf der Grundlage aktueller Gefährdungsbewertungen, werden am Einzelfall ausgerichtet und unterliegen einer permanenten und regelmäßigen Überprüfung durch das Bayer. Landeskriminalamt.

Um den Zweck der aktuellen Personenschutzmaßnahmen für die Ministerpräsidenten a.D. Dr. Stoiber und Dr. Beckstein nicht zu gefährden, bitten wir um Verständnis, dass keine Details zu Umfang und Kosten mitgeteilt werden können, da ansonsten der Rückschluss auf taktische Belange möglich ist und eine Gefährdungserhöhung für die Schutzpersonen eintreten kann. Hinsichtlich vergleichbarer Fälle in der Bundesrepublik Deutschland liegen dem Bayer. Staatsministerium des Innern keine Informationen vor.